

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

**Historischen Dorfkern in Alt-Hohenschönhausen ansehnlicher gestalten**

und **Antwort** vom 17. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19049  
vom 2. Mai 2024

über Historischen Dorfkern in Alt-Hohenschönhausen ansehnlicher gestalten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme zu den Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Seit wann sind die Beseitigungsanordnungen für den am Gebäude Hauptstraße 12 in Alt-Hohenschönhausen errichteten Anbauten (seitlich und hinter dem Gebäude) bestandskräftig?

Antwort zu 1:

Die Beseitigungsanordnung für den seitlichen Anbau ist seit dem 03.02.2022 bestandskräftig.  
Die Beseitigungsanordnung für den hinteren Anbau ist seit dem 09.03.2023 bestandskräftig.

Frage 2:

Inwieweit ist dieser Beseitigungsanordnung bis jetzt nachgekommen worden?

Antwort zu 2:

Der Beseitigungsanordnung für den seitlichen Anbau wurde bisher nicht in Gänze entsprochen. Es erfolgte ein teilweiser Rückbau. Der seitliche Anbau entspricht weiterhin nicht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Der Beseitigungsanordnung für den hinteren Anbau wurde bisher nicht in Gänze entsprochen. Es erfolgte ein teilweiser Rückbau. Das Verfahren befindet sich derzeit in Prüfung, ob mit dem teilweisen Rückbau die öffentlich-rechtlichen Vorschriften nunmehr eingehalten werden.

Frage 3:

Was hat der Bezirk unternommen, um die Beseitigungsanordnungen durchzusetzen?

Antwort zu 3:

Die Beseitigungsanordnung des seitlichen Anbaus befindet sich in der Vollstreckung. Das angedrohte Zwangsmittel, Ersatzvornahme, wurde festgesetzt und derzeit werden die Kosten für die Ersatzvornahme beigetrieben.

Auch hinsichtlich des hinteren Anbaus wurde das angedrohte Zwangsmittel, Ersatzvornahme, festgesetzt. Die Vollstreckung des Zwangsmittels ist ausgesetzt, da derzeit die Prüfung der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nach teilweisem Rückbau erfolgt.

Frage 4:

Wann wird der Rückbau dieser Anbauten abgeschlossen sein?

Antwort zu 4:

Die Rückbaumaßnahmen des seitlichen Anbaus sollen ab dem 15.05.2024 fortgesetzt werden. Andernfalls wird die Bauaufsichtsbehörde nach Beitreibung der Kosten für die Ersatzvornahme die Beseitigung des seitlichen Anbaus durch eine beauftragte Firma vornehmen lassen. Es kann zeitlich nicht abgeschätzt werden, wann die Rückbaumaßnahmen abgeschlossen sein werden.

Bei dem hinteren Anbau wird derzeit geprüft, ob die Rückbaumaßnahmen bereits abgeschlossen sind.

Berlin, den 17.05.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen